

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1911)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.— Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73 Oesterreich, „ „ „ „ „ Kr. 3.52 Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Rückwärtsblickend vorwärtsschauen. — Decretum. — Pastoraler Hausbesuch. — Ueber Portofreiheit. — Rom im Jahre 1911. — Die Kardinäle. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Briefkasten. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Rückwärtsblickend vorwärtsschauen.

Modernismus.

Alle diese Richtungen und Bewegungen, die wir das letzte Mal kurz zeichneten, sind gegenwärtig zu einem gewissen System zusammengetreten, das man Modernismus nennt. Der Name wurde unseres Wissens zuerst von einzelnen Gruppen italienischer Kulturisten gebraucht. Pius X. hat ihn in seiner Enzyklika Pascendi vom 8. September 1910 aufgegriffen und endgültig gemünzt. Modernismus ist eine Richtung, die um jeden Preis im bereits beschriebenen rationalistisch-evolutionistisch-kulturellen Sinne ganz oder irgendwie „modern“ sein möchte. Modernismus ist — genau beschrieben — ein teils offenes, teils halbes und verstecktes System, das ein Untergraben, Zerstören, in Frage Stellen oder Umbilden des Uebernatürlichen auf allen Gebieten der Religion, Wissenschaft und Kultur bezweckt, verbunden mit einer teilweisen relativen, subjektiven und rein kulturellen Hochschätzung von Religion, Christentum und Kirche. Es gibt einen Modernismus außerhalb und innerhalb der Kirche. Der Modernismus außerhalb der Kirche ist der von pantheistischen, entwicklungsgeschichtlichen, religionsvergleichenden, sowie den neuesten Entfaltungen der Gemütsreligion und der Leben-Jesu-Kritik neu belebte Rationalismus. Mit Recht wurde beim Erscheinen der Enzyklika Pascendi in der „Internationalen Wochenschrift“ von rationalistisch-protestantischer Seite der Gedanke ausgesprochen: der Papst hat die religiöse Frage aufgegriffen, die Frage, die eben jetzt brennt, von deren Lösung alles abhängt. Mit einem gewissen Einsickern des Agnostizismus und Relativismus auf dem Gebiete der Philosophie, mit dem Eindringen gewisser Gedanken des Neukantianismus und Relativismus, einer einseitigen Gemüts- und Immanenzreligion in die Apologetik, mit dem Ueberwiegen einer rein natürlich-kulturellen dogmengeschichtlichen Auffassung in der Dogmatik und in den geschichtlichen Darstellungen der

Entfaltung der Dogmen, mit einem einseitigen Studium der rationalistischen, liberalen und neurationalistischen Leben-Jesu-Kritik unter Preisgabe und Hintansetzung der Goldlager der katholischen Bibelauslegung, der katholischen positiven und kritischen Einleitungswissenschaft und der katholischen Leben-Jesu-Studien — ist der Modernismus auch da und dort in die Kirche selbst eingedrungen. Man vergaß das weise Wort des Heilandes, das er den Schriftgelehrten des Neuen Bundes auf den Weg mitgab: Nova et vetera — und änderte die Losung in: Nova — nova — nova. . .

Das Pontifikat Leo XIII. bedeutete: Grenzenloses Vertrauen in die sieghafte Kraft der Wahrheit auf übernatürlichem und natürlichem Gebiete. Wir erinnern nur an ein vorbildliches Ereignis: die rückhaltlose Oeffnung des vatikanischen Archivs und die Worte Leos, mit denen er jene Tat begleitete. Wir dürfen aber bei allem Vertrauen auf die Sieghaftigkeit der Wahrheit, bei allen Aufforderungen zur Mitarbeit in allen Gebieten der Wissenschaft und Kultur, der privaten und sozialen Fragen, die aus dem Wirken Leos XIII. leuchten, die ernsten Worte ebendieses Papstes nicht übersehen: ja den großen übernatürlichen, wissenschaftlichen und kulturellen katholischen Eigenbesitz nicht zu verschleiern oder gering zu schätzen, vielmehr als fruchtbares Wahrheits- und Lebensgut neu zu entfalten.

Leos großes religiöses, kulturelles und soziales Programm förderte eine Zeit allseitigen freudigen, zuversichtlichen katholischen Schaffens.

Pius X. ruft der katholischen Welt zu: Bei dieser Zusammenarbeit übersehet die Grenzlinien nicht! Gebt keine Grundsätze preis! Bei dem Zug der Zeit, allüberall die religiösen Fragen aufzuwerfen und einzumischen —: vertrittet die ganze, ungeschwächte übernatürliche Religion Jesu Christi und der katholischen Kirche: loquimur non in doctis humanae sapientiae verbis, sed in doctrina spiritus . . . nos non spiritum huius mundi accepimus, sed Spiritum, qui ex Deo est, ut sciamus quae a Deo donata sunt nobis. I. Kor. 2, 11, 12.

Die Losung Pius X. ist nicht die Leo XIII. Aber sie ist kein Gegensatz zu Leo, sie ist deren Ergänzung.

Selten sind die kulturell-rationalistischen Bewegungen so zu einer in einem gewissen Sinne Eindruck machenden Einheit zusammengetreten, wie in unseren

Tagen. Der Entwicklungsgedanke, der so viele Wahrheitskörner enthält, ist in den Dienst der grundstürzenden rationalistischen Irrtümer getreten — und beherrscht jetzt alle Gebiete. Ein Irrtum wird nur groß und mächtig durch die leuchtenden Wahrheitskörner, die er besitzt. Das ist die heutige Gefahr. Und dieser Gefahr will, um es schon jetzt zu sagen, die Enzyklika Pascendi entgegenzutreten.

Ein gewisser Hochdruck ließ diese Gewässer der kulturell-religionsvergleichenden Weltanschauung durch ungezählte Adern und geheime Gänge fast unvermerkt in alle Gebiete einsickern. Die Einsickerung hatte bereits in manchen kirchlichen Kreisen große Fortschritte gemacht. Sehr große Kreise sind davor ganz bewahrt geblieben.* Da erhob sich providentiell die warnende Stimme des Papstes im Syllabus vom 8. Juli und am 8. September 1907 in der Enzyklika Pascendi.** Seither läßt Pius X. die Welt nicht mehr zur Ruhe kommen. Das Jahr 1910 ist durch das Motu proprio vom 1. September mit der Eidesvorschrift gegen den Modernismus ausgezeichnet.

Eines darf man ja nicht übersehen. Eines schwächt man in katholischen Kreisen nicht selten allzusehr ab. Der Papst ist geradezu der Ansicht: es wendet sich

* **Eine Not der Zeit!** Wir dürfen eines nicht aus dem Auge verlieren, was sich allüberall in erschreckender Weise vollzieht. Der Radikalismus auf dem Gebiete der Religion benützt gegenwärtig die liberalen und die ganz oder halb freisinnigen Parteiorganisationen, von denen sich namentlich die ersteren durch lange Traditionen noch weit über gläubige Kreise ausdehnen, für die beispiellos eifrige Ausbreitung einer rein natürlichen, jedes positiv übernatürliche Christentum ablehnenden, scharf kirchenfeindlichen Weltanschauung, die ganz auf dem kulturell religionsvergleichenden eklektischen Standpunkt steht und mehr oder weniger zielbewußt die Untergrabung des Glaubens an die Gottheit Christi verfolgt, die das Fundament unserer ganzen übernatürlichen Religion ist. Oft wird der Kampf durch allerlei Seitenangriffe gegen die Kirche besorgt. Ab und zu tritt das volle Bekenntnis zutage. Das ist unser Modernismus. Gegenüber dieser ungeheuren Gefahr, die aus Literatur, Vorträgen, Gesellschaften, mißbrauchtem Parteidruck, Zeitungen hervorbricht, durch Menschenfurcht, Personenrücksichten, Gesellschaftsabhängigkeit ins Ungemessene vermehrt wird, gilt das Wort des Propheten: Custos quid de nocte? — Wächter, wie steht's mit der Nacht? Derartige Geständnisse kennen wir aus dem Munde von Altliberalen, von besonnenen, nüchternen Jungliberalen, man kann sie aus dem Munde von Führern der Mittelrichtung vernehmen. Viele leiden unter diesem Hochdruck. Sie machen Seelenkämpfe durch. Aber sie haben weder Mittel noch Macht noch Mut, gesellschaftlich oder gar parteipolitisch dem Hochdruck dieser einsickernden Gewässer entgegenzutreten. Da gilt es, die Tore der Kirchen weit zu öffnen, durch gesteigerte und vertiefte Predigt und Predigtgelegenheit, durch außerordentliche und ordentliche Seelsorgsmittel, durch Literatur und Presse die volle, reine religiöse Belehrung und die Seelsorgsgelegenheit weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Die aufbauende positive Arbeit ist hier die Hauptsache.

** Vergleiche die vielen Aufsätze und Beiträge der „Kirchenzeitung“ in den Jahrgängen 1907, 1908, 1909, 1910; ferner die Skizzen unserer Vorträge über Modernismus im Luzerner „Vaterland“ Nr. 252, 253, 254: 1910.

ein Blatt der Weltgeschichte. Der geistige Ansturm gegen das Uebernatürliche wird enorm. Und wenn gerade zu dieser Zeit das allgemeine Heimweh nach Religion wieder neu erwacht, gilt es, den vollen, ungeschwächten Inhalt der Religion Jesu Christi strahlenrein leuchten zu lassen: sonst wird gerade das Heimweh nach Religion zur neuen Gefahr: der religiöse Einschlag in alle Systeme, die bedingte rein natürliche Hochachtung vor jeder Religionsentwicklung wird Grund namenloser Verwirrungen der Gewissen. So der Papst.

Innerhalb der katholischen Kreise will der Papst heilend, reinigend, ausscheidend, vielfach aber auch im vorneherein schützend, vorbeugend, bewahrend wirken. Man übersehe ja nicht diesen präventiven Charakter der Enzyklika. Wird er auf das Gewissenhafteste beachtet, dann hat auch die gesunde irenische Arbeit weitesten Spielraum.

Der Eid gegen den Modernismus stand gegen Ende des Jahres im Mittelgrunde der Gedankenaussprachen hüben und drüben. Jeder Eid ist nach dem Worte Christi vom Bösen — a malo —, nicht aber etwas Böses. Euere Rede soll sein: ja, ja, nein, nein, was darüber ist, ist vom Bösen. Das Böse, wovon der Heiland redet, ist nach Augustinus die menschliche Schwachheit, Veränderlichkeit, Unzuverlässigkeit, Treulosigkeit. Christus will sagen: was an dir liegt, gib du nie durch deine Unwahrhaftigkeit, Schwachheit, Verkehrtheit Anlaß zur Notwendigkeit des Eides. Strebe nach dem Ideal: Christen-Ja und Christen-Nein hat Eideswährung. Thomas nennt den Eid tiefsinnig ein Medizinalgut. Eine Gesellschaft, in der der Geist der Bergpredigt zum vollen Durchbruch gelangt wäre, bedürfte des Eides nicht. Er könnte wegfallen. Gott würde gerne auf die Gottesverehrung verzichten, die im Eide liegt, wenn Religion, Treue und Redlichkeit, sittliche Kraft und lautere Wahrheitsliebe ihn wirklich überflüssig machen würden. Nichtsdestoweniger liegt im Eide selbst etwas Hochheiliges. Er ist eine edelste Art der außerordentlichen Gottesverehrung. Er bedeutet eine feinste Veraderung der göttlichen und menschlichen Wahrheitsgüter. Christus selbst hat in einem entscheidendsten Augenblicke seines Lebens — trotz der früheren Ja-Worte, mit denen er seine Gottheit bekannt und durch Taten besiegelt hatte — die eidliche Anfrage des Hohenpriesters Kaiphas über sein Wesen und Amt hochfeierlich beantwortet. Die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten haben also das Recht, in wichtigen Dingen den Eid zu verlangen. Ist nun aber die Eidesleistung, die Pius X. vorschreibt, nicht ein Mißtrauen gegen den ganzen Klerus?

Das könnte auf den ersten oberflächlichen Blick so scheinen. Wir haben aber bereits bemerkt: der Papst, auf der Zinne der Zeit stehend und vom heiligen Geiste zur Leitung der Kirche gesetzt und erleuchtet, sieht in der gesamten modernistischen Richtung der Zeit eine außerordentliche Gefahr allerersten Ranges. Es liegen Dinge vor, die sogar zu günstigerer Zeit das Zusammenrufen eines Konzils beziehungsweise das Wiederaufnehmen des unterbrochenen rechtfertigen würden. (Man erzählt übrigens, daß Pius auch mit solchen Gedanken sich trage.) Pius will dem Klerus — vom Gelehrten bis

zum Neupriester, von der Großstadt bis hinauf ins fernste Alpendorf — die große religiöse Frage zum unmittelbaren, vollen Bewußtsein vor Gott und dem Gewissen bringen. Es soll eine Bewegung durch den ganzen Klerus der Welt ziehen, wie nach einer gewaltigen Konzilstat. Er erreicht das, wenn der Klerus überall diese reine Absicht des Papstes tief erfaßt. So sind auch die evangelischen Bedingungen für die Erlaubtheit undersprießlichkeit des Eides zweifellos gegeben. Die Modernisten hatten überdies — so neuerdings in den letzten Tagen Prof. Schnitzer in München — die Parole ausgegeben: die modernistischen Priester, die nicht etwa von der Kirche selbst infolge eines auch äußerlich greifbaren Zusammenstoßes ausgeschlossen würden, — sollten in der Kirche bleiben und da im stillen ihre Arbeit fortsetzen. Pius X. will es dem ganzen Klerus durch das eidlich zu besiegelnde Glaubensbekenntnis, das ein ganz vorzügliches Kompendium aller gegenüber den Modernisten hochzuhaltenden, wissenschaftlich und homiletisch-wissenschaftlich zu betonenden und zu beweisenden Wahrheiten ist, zum Bewußtsein bringen: woher bis ins Einzelne moderne Gefahren drohen könnten. Das Glaubensbekenntnis steht überdies im Vollichte der grundlegenden Wahrheiten des Lebens Jesu. Wenn für Jahrzehnte Weltgefahren heraufziehen, wenn die verschiedensten Irrtümer, Halbheiten, die schärfsten Angriffe gegen die Grundlage des Christentums und das unklare Gemisch von Wahrheit und Irrtum ehrlicher Sucher in das große System des kulturellen und religionsvergleichenden Entwicklungsgedankens zusammengetreten sind, hält es der Papst für zeitgemäß: den ganzen Klerus, die geistlichen Führer der militia Christi zu einem feierlichen Glaubensbekenntnis vor dem Angesichte Gottes aufzurufen: „die großen und feinen Grenzlinien sind euch nicht bloß wissenschaftlich, sondern durch die oberste übernatürliche Wahrheitsautorität ins Bewußtsein gerufen. Haltet eine kleine Weile mitten in euren Arbeiten inne. Erforschet euer Gewissen. Dann mutig, positiv weitergearbeitet in Seelsorge und Wissenschaft!“

Das der Kampf gegen den Modernismus im Jahre 1910. Der Jahresüberblicker einer Kirchenzeitung muß ihn als Ereignis ersten Ranges verzeichnen. Nur so wird man ihm gerecht. Nur so ist er restlos zu verstehen. Doch wir wollen den Inhalt des Eides gegen den Modernismus noch schärfer ins Auge fassen, ebenso uns mit einigen Begleiterscheinungen des Kampfes befassen. Jedoch fehlt für heute der Raum. Deshalb werden wir auch die Besprechung einiger neuester diesbezüglicher Vorkommnisse auf eine der nächsten Nummern verschieben.

(Fortsetzung folgt.)

A. M.



Decretum

Feria II. die 2 Ianuarii 1911.

Sacra Congregatio Eminentissimorum ac Reverendissimorum Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium a Sanctissimo Domino Nostro Pio Papa X Sanctaque Sede Apostolica Indici librorum pravae doctrinae, eorumdem-

que proscriptioni, expurgationi ac permissioni in universa christiana republica praepositorum et delegatorum, habita in Palatio Apostolico Vaticano die 2 Ianuarii 1911, damnavit et damnat, proscripsit proscribitque, atque in Indicem librorum prohibitorum referri mandavit et mandat quae sequuntur opera:

Franz Wieland, *Mensa und Confessio*. Der Altar der vorkonstantinischen Kirche. München 1906.

— Die Schrift „Mensa und Confessio“ und P. Emil Dorsch S. I. Innsbruck. Eine Antwort. Ibid., 1908.

— Der vorirenäische Opferbegriff. Ibid., 1909.

Joseph Turmel, *Histoire de la théologie positive du Concile de Trente au Concile du Vatican*. Paris.

La vraie science des Ecritures, ou les erreurs de la scolastique et l'enseignement officiel de l'Eglise sur le vrai sens de la Bible, par X. — Annonay et Montligeon, 1909.

Lasplatas, *Origen, naturaleza y formacion del hombre*. San Salvador, 1896. — *La Iglesia y los estados*. Ibid., 1897.

— *Etologia o filosofia de la educacion*. Ibid., 1899. — *La sabiduria*. Santa Tecla, 1901. — *El compuesto humano*. Ibid., 1901.

— *Evolucion de los errores antiguos en errores modernos*. Ibid., 1902. — *Generacion y herencia*. San Salvador, 1902.

— *Ensayo de una definicion de la escolastica*. Barcelona, 1902.

— *La moral es ley moral*. San Salvador, 1903. — *La psicologia*. Ibid., 1904. — *La politica*. Barcelona, 1905.

— *Mi concepto del mundo*. Libro primero: *Del hombre*. Ibid., 1907; Libro segundo: *Dios*, Ibid., s. a.

Ten Hompel, *Uditore Heiner und der Antimodernisten-eid*. Grenzfragen: Erstes Heft. Münster 1910.

Pierre Batiffol, *L'Eucharistie, la présence réelle et la transsubstantiation*. Paris. Decr. 26 Iul. 1907.

Rivista storico-critica delle scienze teologiche. Pubblicazione mensile. Roma. Decr. S. Off. fer. IV, 7 Sept. 1910.

Alphonsus Manaresi, Ernestus Buonaiuti et Franciscus nei primi tre secoli. Volume I: *Da Nerone a Commodo*. Roma, 1910, Decr. S. Off. 7 Sept. 1910.

Ernesto Buonaiuti, *Saggi di filosofia e storia del nuovo testamento*. Roma, 1910. Decr. S. Off. 7 Sept. 1910.

Francesco Mari, *Il quarto vangelo*. Roma, 1910. Decr. S. Off. 7 Sept. 1910.

Itaque nemo cuiuscumque gradus et conditionis praedicta opera damnata atque proscripta, quocumque loco et quocumque idiomate, aut in posterum edere, aut edita legere vel retinere audeat, sub poenis in Indice librorum vetitorum indictis.

Alphonsus Manaresi, Ernestus Buonaiuti et Franciscus Mari, *Decreto S. Congregationis S. Officii, edito die 7 Septembris 1910, quo quidam libri ab eis conscripti notati sunt, laudabiliter se subiecerunt*.

Quibus Sanctissimo Domino Nostro Pio Papae X per me infrascriptum Secretarium relatis, Sanctitas Sua decretum probavit, et promulgari praecepit. In quorum fidem etc. — Datum Romae die 3 Ianuarii 1911.

PRO CARDINALI PRAEFECTO
FRANCISCUS DE PAULA
CARD. CASSETTA

Loco + Sigilli.

THOMAS ESSER, O. P., Secretarius

Pastoraler Hausbesuch.

Aus dem Rezeß des Bischofs Ferdinandus von St. Gallen.

... Der gute Seelenhirte muß seine Schäflein kennen und auch den verlorenen Schäflein nachgehen, sie suchen bis er sie findet, also 1. fleißig und in der rechten Weise den seelsorglichen Hausbesuch machen. Lehrreich und auch beschämend ist, was in dieser Hinsicht von den Andersgläubigen getan wird. So heißt es in einem jüngst erschienenen Buche: „Bilder aus der Inneren Mission in Württemberg“ unter anderem: „Niemand soll im christlichen Volke bleiben, der nicht in den Stand gesetzt worden, das Wort zu hören, so daß, wenn er nicht zur Kirche kommt, die Kirche zu ihm kommt. Wir dürfen uns nicht die Massen in der Großstadt verloren gehen lassen, denn sonst sinkt die Religion schließlich zu einer Landreligion herab. Auch wird das Land ganz bedeutend von dem Geist der Städte mehr und mehr beeinflusst. Die einen für die Kirche zurückzugewinnen, die andern im Zusammenhang mit dem kirchlichen Leben zu erhalten, ist die Hauptaufgabe der Inneren Mission, und das beste Mittel, diese Aufgabe zu erfüllen, sind die Hausbesuche. Jede neueingezogene Familie wird aufgesucht. Wie erstaunt und oft auch erfreut sind die Leute, daß in der großen Stadt, in der sie sich so fremd und verlassen fühlen, jemand ihnen freundliche Teilnahme entgegenbringt und ihr kirchliches Heimatrecht bestätigt! Das ist doch wirklich eine schöne Sitte, so sollte man es überall machen,“ rief einmal ganz überrascht eine Frau aus. Aber nicht immer ist der Empfang ein so freundlicher, besonders dann nicht, wenn der Zweck des Hausbesuches die Nachfrage nach einer unterlassenen Taufe oder Trauung ist. Da gilt es, sanftmütig zu bleiben, sich nicht zur hastigen Entgegnung reizen zu lassen. Schon oft, wenn ein paar Monate später der Stadtmissionar an dieselbe Türe klopfte, war er ein willkommeniger Gast, den man als Helfer in der Not gern zu Rate zog, usw. Eine wertvolle Unterstützung für die Besuche sind die christlichen Blätter, die bei diesen Besuchen verteilt werden. 52,000 Exemplare wurden im Jahre 1908 gratis und gegen Bezahlung in Stuttgart verteilt. — Die Stadtmission treibt nicht Armenpflege aus ihren Mitteln, sondern weist die Hilfsbedürftigen an die Stellen, wo sie das Nötige erlangen können. Auch vermittelt sie eventuell dieselbe.“

„Wir hören da,“ so bemerkt dazu das katholische Korrespondenz- und Offertenblatt für die katholische Geistlichkeit Deutschlands, „noch vieles Schöne von der praktischen Betätigung der Missionare und Missionarinnen. Der erste Stadtmissionar wurde in Stuttgart 1868 angestellt, heute sind deren neun nebst einer Stadtmissionsschwester; dieselben haben im Jahre 19,000 Besuche und 700 Fürsorgegänge gemacht.“

„Auf unserer Seite bewundert man wohl diese Organisation der Protestanten und würde sie auch bei uns gutheißen, — aber bis es zur Tat wird, werden noch viele unsterbliche Seelen verloren gegangen sein. Und vor der Pflicht, für die Heidenländer zu sorgen, geht die Pflicht, das einheimische Volk zu missionieren, damit es nicht ins Heidentum zurücksinkt. Das eine tun, aber

das andere nicht lassen, heißt es hier; — sonst gehen wir französischen Zuständen entgegen.“

Man beachte dieses hochernste Wort — diesen Not-schrei Der Heiland hat einmal den Samaritanen als Beispiel der Humanität — nicht aber des Glaubens — den orthodoxen Juden und Christen vorgestellt. Ueberdenken wir das eben gezeichnete Beispiel der Protestanten. Und dann sage sich mancher Pfarrer, alle seine pflichtigen und freiwilligen Mitarbeiter aufrufend: Gehe hin und tue desgleichen! Wer macht zu diesem Thema praktische Anregungen oder teilt Erfahrungen mit? D. R.



Ueber Portofreiheit.

Aus dem Bundesgesetz

betreffend das schweizerische Postwesen
vom 5. April 1910, in Kraft gesetzt auf 1. Januar 1911.

Art. 56. Von der Entrichtung der Posttaxen sind befreit:

b) Die Behörden und Amtsstellen der Eidgenossenschaft . . ., die Behörden und Amtsstellen der Kantone, der Bezirke und Kreise, sowie die Aufsichtsbehörden der öffentlichen Schulen, für die in Amtssachen ausgehende Korrespondenz.

c) Die Gemeindebehörden, die staatlichen und vom Staate als öffentlich anerkannten Pfarrämter und Kirchenvorstände, die Zivilstandsämter für die Korrespondenz, welche sie unter sich und mit den Oberbehörden in Amtssachen auswechseln . . .

Art. 57. Als Amtssachen im Sinne von Art. 56 sind nur solche Mitteilungen zu bezeichnen, die im Interesse des Staates, der Gemeinde, der Kirche und der Schule gemacht werden.

Art. 59. Wenn die Vermutung besteht, daß die Portofreiheit unberechtigt in Anspruch genommen worden, so hat die Postverwaltung die betreffende Sendung als unfrankiert zu taxieren. Dem Versender und dem Empfänger bleibt überlassen, auf der Poststelle die Berechtigung zur Portofreiheit durch Oeffnung der Sendung nachzuweisen. Wird der Nachweis erbracht, so wird die Taxe gestrichen. Ergibt sich bei der Oeffnung der Sendung ein Mißbrauch der Portofreiheit, so tritt Ahndung ein gemäß Art. 117 dieses Gesetzes.

Art. 60. Der Bundesrat ist befugt, für die Beförderung sogenannter Liebesgaben zur Linderung von Notständen und für den zu diesem Zwecke unterhaltenen Briefpostverkehr zeitweise Portofreiheit zu gewähren.

Der Bundesrat ist ferner befugt, im Rahmen eines jährlich von der Bundesversammlung zu bewilligenden Kredites an Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche sich mit Armenunterstützung befassen oder ähnliche wohlthätige Zwecke verfolgen, unentgeltlich besonders gekennzeichnete Postwertzeichen für Briefpostsendungen abzugeben.

Art 117. Als Verletzung des Postgesetzes werden mit Bußen von 1 bis 500 Franken bestraft:

. . . f) das Anbringen von nicht zulässigen Zusätzen zum Zwecke der Umgehung der Posttaxen in . . . Drucksachen . . .

g) die nicht befugte Inanspruchnahme der Portofreiheit.

**Aus der
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz
betreffend das schweizerische Postwesen.
Vom 15. November 1910.**

Art. 144. Verbot wegen Abtretung der Portofreiheit. Jede Abtretung der Portofreiheit von Behörden, Amtsstellen und Personen, denen sie gesetzlich zukommt, an solche, denen sie gesetzlich nicht zukommt, ist unstatthaft und strafbar nach Maßgabe von Art. 245.

Art. 145. Formelle Vorschriften. . . 3. Die Behörden und Amtsstellen (Art. 56, lit. b und c des Postgesetzes) haben ihre Korrespondenzen auf der Adresse mit der Eigenschaft der versendenden Stelle zu versehen und sie als Amtssache zu bezeichnen. . .

Art. 149. Aufsichtsbehörden der öffentlichen Schulen. Als Aufsichtsbehörden der öffentlichen Schulen im Sinne des Art. 56, lit. b des Postgesetzes sind nur die gesetzlich oder auf dem Verordnungsweg in der Eidgenossenschaft und in den Kantonen als solche bezeichneten anzusehen, zum Beispiel Schulkommissionen, Schulpflegen und Schulinspektorate. Eine Uebertragung der Aufsichtsbefugnisse auf andere Organe (Rektorat, Vorsteher etc.), welche die Aufsichtsbehörden von sich aus vornehmen, gewährt den Beauftragten kein Recht auf Inanspruchnahme der Portofreiheit.

Art. 150. Wohltätigkeitsanstalten und dergleichen. (Hier übergangen!)

Art. 153. Portopflichtige Amtssachen. 1. Als portopflichtige Amtssachen im Sinne von Art. 57 des Postgesetzes sind die von Behörden und Amtsstellen an andere Behörden und Amtsstellen oder an Dritte beförderten Postsendungen zu betrachten, die, in welchem Umfange es auch sei, das Interesse von Privaten betreffen und zwar auch dann, wenn die Abfertigung von Amts wegen stattfindet.

. . . 3. Portopflichtig sind sodann insbesondere alle Postsendungen betreffend . . . Eheverkündigungs- und Dispenssachen.

Art. 154. Verkehr von Dritten mit Behörden und Amtsstellen. Als amtlich bezeichnete und nichtfrankierte Sendungen von Dritten an Behörden und Amtsstellen etc. sind, sofern der versendende Dritte nicht selbst auf Grund des Postgesetzes zur Inanspruchnahme der Portofreiheit berechtigt ist, dem Aufgeber zur Frankatur zurückzugeben. Ist dies nicht möglich, so sind die Sendungen als unfrankiert zu behandeln und an Bestimmung zu befördern.

Art. 245. Unbefugte Inanspruchnahme der Portofreiheit. . . ist der Fall von der betreffenden Poststelle der zuständigen Kreispostdirektion zur Anzeige zu bringen.



'Rom' im Jahre 1911.

(Korrespondenz.)

Nicht vergessen sei hier der großartige zoologische Garten, der von einer internationalen Aktiengesellschaft unter der Leitung des 75jährigen, weltbekann-

ten Tierhändlers Hagenbeck von Hamburg ebenfalls auf der Hochebene der Monti Parioli erstellt worden und in diesen Tagen dem Publikum zu öffnen ist. Hagenbeck selbst lieferte die Fauna, und großes Aufsehen erregte letzthin in Rom die Ankunft der Arche Noes auf einem gewaltigen Extrazuge.

* * *

Eine großartige Schöpfung ist mit der *Passeggiata archeologica* in der südlichen Stadt geplant; durch Freilegung klassischer Ruinen und durch Anlegen von prächtigen Gärten und Brunnen soll dort eine 2 km lange Promenade geschaffen werden; dieselbe setzt inmitten der archeologischen Zone ein, dort bei der denkwürdigsten Siegestrophäe der Weltgeschichte, beim Ehrenbogen des christlichen Siegers Constantinus, hart am Kolosseum, dem flavischen Amphitheater mit 87,000 Sitzplätzen, dem mächtigen Grabstein am heidnischen Leichenfelde des Forum Romanum. Es soll die Anlage zunächst zwischen den mit kaiserlichen Palastruinen gekrönten Palatin und den heimeligen Coeliushügel hineingebettet werden; sie neigt etwas ostwärts, wo zur Rechten die Ruinentrümmern des palatinischen Septizoniums sich erheben, des ehemaligen Wolkenkratzers des Septimius Severus. Links grüßt die Kirche S. Gregorio Magno über den Fundamenten des Vaterhauses des ersten, großen Gregor; ein kulturgeschichtlicher Scheinwerfer auf dem Coelius! Seine Glaubens- und Friedensstrahlen sandten einst die Benediktinermönche bis weit in die Urwälder des hohen Nordens hinein. Bei der Porta Capena, einem Denksteine aus der Königszeit, am Südende des uralten Circus Maximus, wird die archäologische Promenade die antike Via Appia aufnehmen, bis zur heutigen Stadtumfriedung Via di porta S. Sebastiano genannt; die Riesenruinen der Caracallabäder, früher eine Luxusstadt für sich, S. Nereo ed Achileo, ein Grabmal der beiden Blutzweigen unter Domitian und Titelkirche des Kardinals Fischer, dann die Familiengruft der aus den Kriegen mit Karthago bekannten Scipionen, der Ehrenbogen des Drusus zur Erinnerung an die Unterwerfung Südostgermaniens und Rätiens, das heutige Stadttor S. Sebastiano aus der Zeit des Kaisers Aurelianus, das sind die merkwürdigen Denkmäler der Weltgeschichte, welche die *Passeggiata archeologica* schärfer beleuchten und aus warmem Grün hervorstechen lassen will. Der Gemeinderat beschloß die Vollendung auf das Ausstellungsjahr und eine ganze Reihe bedeutungsloser Mauerüberreste und unbewohnbarer Hütten ist seither weggeschafft worden; doch scheint die Arbeit wegen Kräftekonzentration auf das Notwendigste ins Stocken geraten zu sein.



Die Kardinäle.

Die Abschiedsgenehmigung des Wiener Nunzius Granito di Belmonte vor seiner Aufnahme in das Heilige Kollegium ist wiederum ein Beweis dafür, daß die sogenannten „Kardinalsposten“ aufgehoben sind. Bis zur Thronbesteigung Pius' X. war es herkömmlicher Brauch, daß die Nunzien erster Klasse, wenn sie fünf oder sechs Jahre in Wien oder Paris, Madrid oder Lissabon tätig gewesen waren, den roten Hut erhielten, ebenso wie Erz-

bischöfe auf besonders wichtigen Stellen in Italien und im Ausland. Dann aber kam Msgr. Lorenzelli von Paris zurück und blieb während zweier Jahre Erzbischof von Lucca, bevor er die Kardinalswürde erhielt. Msgr. Granito ist nun nach siebenjährigem Wirken von Wien ohne Kardinalat zurückgekehrt. Msgr. Tonti, der seine Lissaboner Residenz mit Rom vertauschte, würde, wenn wirklich ein Konsistorium in diesem Jahre stattfinden sollte, auch nicht sofort in den obersten Senat der Kirche berufen werden. Florenz und Bologna sind von jeher Kardinalssitze gewesen, aber die gegenwärtigen Inhaber dieser Erzdiözesen tragen nicht den Purpur. Das gleiche ist in Paris der Fall. Auch die großen Orden pflegen einen Vertreter im Heiligen Kolleg zu haben, aber seit dem 1905 erfolgten Tode des Kardinals Pierotti und des Kardinals Steinhuber (1907) haben weder Dominikaner noch Jesuiten einen der ihrigen unter den Kirchenfürsten. Mit dem dieser Tage erfolgten Tode des Kardinals Segna sind im Heiligen Kollegium 20 Sitze frei. Von den 21 in Rom residierenden Purpurträgern, die direkt dem Papste in der Regierung der Kirche behülflich sind, sind dazu verschiedene kränzlich. Zwei haben bereits das achtzigste Lebensjahr hinter sich, sieben haben 70 Jahre längst überschritten, aber viele hiervon befassen sich noch in gewohnter Rüstigkeit mit Erledigung der kirchlichen Geschäfte. Als Pius IX. den Stuhl Petri einnahm, befanden sich 62 Kardinäle im Heiligen Kollegium, von denen 30 in Rom, 17 in den päpstlichen Staaten und 8 im übrigen Italien residierten. Es waren also in jenen Tagen drei Viertel der Kardinäle um die Person des Heiligen Vaters versammelt, eine Zahl, die nach und nach abnahm. Bei der Wahl Pius' X. waren 28 Kurienkardinäle vorhanden und gegenwärtig ist die Zahl auf 21 zusammengeschmolzen. Nach päpstlicher Bestimmung vor einigen Jahren sollen in den verschiedenen römischen Kongregationen, Gerichtshöfen usw. nur etwa 18 Kardinäle tätig sein, während die übrigen Mitglieder des Heiligen Kollegiums in der übrigen katholischen Welt ihre Tätigkeit zu entwickeln hätten. Heute ist dies in der Praxis erreicht worden und es ist daher nach Ansicht des Papstes vorläufig kein Bedürfnis vorhanden, die Zahl der Kurienkardinäle zu verstärken. („Köln. V.“)



Kirchen-Chronik.

Zum Modernisteneid hat der Ausschuß des Deutschen Hochschullehrertages, der am 7. ds. Mts. in Leipzig versammelt war, folgende Erklärung beschlossen:

„Der in Leipzig versammelte Ausschuß des Deutschen Hochschullehrertages ist anlässlich der Vorbereitung von Satzungen für den Verein Deutscher Hochschullehrertag übereinstimmend zu der Ansicht gelangt, daß diejenigen Mitglieder akademischer Lehrkörper, welche den Modernisteneid geleistet haben, nicht Mitglieder dieser Vereinigung sein können, weil sie damit den Verzicht auf unabhängige Erkenntnis der Wahrheit und Betätigung ihrer wissenschaftlichen Ueberzeugung ausgesprochen und so den Anspruch auf die Ehrenstellung eines unabhängigen Forschers verwirkt haben.“

Die Erklärung trägt die Unterschriften folgender Professoren: v. Amira, München; Barkhausen, Hannover;

Barth, Leipzig; Binding, Leipzig; Brentano, München; Chun, Leipzig; Hartmann, Wien; Krüger, Hannover; Pappenheim, Kiel; Rein, Jena; Stengel, Greifswald; v. Wettstein, Wien.

Wir erwähnen heute bloß dieses Vorkommnis und verweisen bezüglich der Kritik auf die Fortsetzungen des Leitartikels.



Rezensionen.

Ausflüge in die marianische Alpenwelt. Von Herm. Jos. Delabar. Illustriert. 292 S. Linz 1909, Preßverein.

„Ausflüge in die marianische Alpenwelt“ betiteln sich kurze Beschreibungen und Betrachtungen über das Leben von 31 der vorzüglichsten Heiligen und Verehrer Mariens. Es war ein glücklicher Gedanke, die Andacht zur Muttergottes populär und wirksam durch solche Biographien verkünden zu lassen. Der warme Ton katholischer Ueberzeugung aus Laienmund berührt wohlthuend. Das Buch paßt besonders gut für Komponisten und als Lektüre für den Maimonat.

Briefkasten.

H. Z. Werde in einer der nächsten Nummern dafür sorgen.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1910.		Fr. Cts.
Uebertrag laut Nr. 2:		109,303. 13
Kt. Aargau: Abtwil, Gabe 18, Brugg 50, Eiken 162, Lengnau 80, Rheinfelden 46, Sarmenstorf 103. 10, Stein 100, Stetten 80, Wettingen 386, Wölflinswil 106		1,231. 10
Kt. Appenzell I.-Rh.: Hauptort Appenzell mit Filialen 1190, Brülisau 160		1,350. —
Kt. Baselland: Therwil, Nachtrag		5. —
Kt. Bern: Gabe von Ungenannt aus dem Berner Jura		1,500. —
Fontenais 10, St. Ursanne 25		35. —
Kt. Freiburg: Wallenbuch		25. —
Kt. St. Gallen: Benken, Gabe 200, Berneck 200, Bruggen, Legat 100, Gähwil 95, Kirchberg 500, Libingen 55, Rorschach 193		1,343. —
Kt. Luzern: Altshofen 120, Hochdorf 260, Richenthal 181, Rothenburg 300, Schötz 220, St. Urban 190		1,271. —
Kt. Obwalden: Stiftung A		20. —
Kt. Schwyz: Hauptort Schwyz 2068 10, Illgau 30.30, Ingenbühl, Schwestern-Institut 120, Reichenburg 294, Rothenthurm 31.30		2,543. 70
Kt. Solothurn: Stadt Solothurn, Gabe von H. 500, Härkingen 20		520. —
Kt. Thurgau: Pelaziberg 82.50, Sirmach 20, Sommeri 5, Wängi 5		112. 50
Kt. Uri: Altdorf 865, Legat 600, Kloster Seedorf 20, Sisikon 200		1,685. —
Kt. Wallis: Oberwallis, Fortsetzung der Kollekte 180, Sitten, Stiftung 52.50		232. 50
Kt. Zug: Cham 2000, Walchwil, Gabe 10		2,010. —
Kt. Zürich: Altstetten 118, Uster 50, Zürich, St. Antonius-pfarrei 250		418. —
Ausland: Päpstliche Schweizergarde in Rom		260. —
		123,864. 93

b) Außerordentliche Beiträge pro 1910.

Uebertrag laut Nr. 2:	88,938. —
Vergabung von Ungenannt aus Luzern	2,000. —
	90,938. —

Nota. Wir werden aufmerksam gemacht, dass in der Beitragsliste Nr. 51 unter Solothurn sich Unrichtigkeiten finden. Breitenbach 43 ist richtig; dann aber soll es heißen Ifenthal (der Setzer machte Isenthal) 21.50, Oberbuchsiten 128, Olten mit 21.50 folgt. In der Additionsreihe ist alles richtig.

Herzlichen Dank insbesondere den gütigen Mehrern des Stockes der außerordentlichen Beiträge.

Luzern, 15. Januar 1911.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) J. Duret, Propst.

Wir empfehlen den HH. Abonnenten zur gefl. Bestellung die *Einbanddecke* für den Jahrgang 1910 der „Schweizerischen Kirchenzeitung“. Räber & Cie.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Luzern (Kommissariat) Fr. 155.80, Neuendorf 15, Sempach 15, Wollhusen 4.65, Sursee 41, Leuggern 14, Zeihen 5, Fontenais 6.20, St. Ursanne 11.
2. Für das hl. Land: St. Bräis Fr. 13, Stetten 6, Fontenais 5.10, St. Ursanne 15, Sarmenstorf 40.
3. Für den Peterspfennig: Büsserach Fr. 30, Basadingen 6.40, St. Bräis 10, Sursee 8, Neuheim 20, Fontenais 5.10, Balsthal 20.05.
4. Für die Sklaven-Mission: Bonfol Fr. 4.50, Fahy 10, Bettwiesen 20, Künten 25, Grenchen 19.80, Rohrdorf 33, Schongau 10, Entlebuch 40, Reiden 36, Muri 84, Risch 9.50, Adligenswil 11, Hasle 28, Sins 54, Eggenwil 11, Ruswil 112, Büsserach 20, Vermes 5, Römerswil 50, Wuppenau 13, Füllenbach 25, Boswil 20, Dagmersellen 50, Oberbuchsiten 32, St. Urban 11, Menznau 40, Fischening 45, Baden 60, Bettwil 10, Welschenrohr 13.50, Brislach 17, Oeschgen 10, Baar 74.50, Sommeri 38, Bussnang 27, Buttisholz 55, Dussnang 50, Münster 80, Neuendorf 15, Sempach 50, Wollhusen 20, Zell 33, Solothurn 60, Montignez 6.50, Gebenstorf 17.20, Hochwald 11, St. Bräis 9, Pfeffikon 32, Wängi 56, Sursee 178.50, Leuggern 30, Luthern 52, Oberkirch (Solothurn) 14, Zeiningen 36, Hochdorf 80, Dittingen 8, Hägglingen 36, Uffikon 19, Eschenbach 38, Hellbühl 25.20, Eich 27, Oberdorf 20, Ramiswil 10, Ebikon 46, Stetten 8, Reussbühl 20, Kriens 65, Inwil 46, Knutwil 19.30, Eschenz 25, Kleinwangen 30, Walchwil 26, Menzingen 40, Neuheim 18, Bichelsee 25, Nenzlingen 8, Mettau 18, Zeihen 5, Fontenais 9, Luzern (St. Frz. Xav.) 203, Balsthal 27, St. Ursanne 9, Sarmenstorf 20, Meggen 28.50, Walterswil 15, Hildisrieden 46.50, Courtételle 15, Günsberg 20, Merenschwand 43, Auw 38.
5. Für das Seminar: Sursee Fr. 12, Hermetschwil 20, Stetten 16.25, Fontenais 6, St. Ursanne 10, Sarmenstorf 10.

(Gilt als Quittung.)

Solothurn, 16. Januar 1911.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " 12 " Einzelne " " 20 "
Beziehungsweise 26 mal. " Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.,
Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Soeben ist erschienen:

Officium ecclesiasticum

Katholisches Gebet- und Andachtsbuch, lateinisch und deutsch, zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienst und zur Privatandacht von **Johann Schümperlin**, Kantor in Bero-Münster. Mit 5 Einheitsbildern in Lichtdruck, Randeinfassungen und vielen Kopf-
leisten. 1376 Seiten. Format VII. 75 x 120 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 4.25 und höher.

Das Buch bietet im ersten Teile die gewöhnlichen Andachtsübungen, im zweiten die hl. Messe nach dem Missale, die sonntägliche Vesper und Komplet nach dem Vesperale, lateinisch u. deutsch, im dritten die besondern Messen und Vespere nach den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres, an den höheren Festen während des Kirchenjahres und der Heiligenfeste im allgemeinen, größtenteils lateinisch und deutsch, im vierten noch verschiedene kirchliche und häusliche Andachten. Vor andern ähnlichen Büchern hat dieses den schätzenswerten Vorzug, daß es, weil auf feines Oxford-Papier gedruckt, trotz fast 1400 Seiten Umfang ein äußerst bequemes Taschenformat hat. Das Büchlein empfiehlt sich bestens für die männliche und weibliche studierende Jugend, Ordensschwestern und das in Messe und Vesper mit dem Priester betende Volk.

== Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. ==

Occasion.

Kirchenlexikon, 13 Origb. neu statt Fr. 214.75 - Fr. 140. (Zugabe, Von Ab, Predigten, Wert: Fr. 17.)
Weiss, Weltgeschichte, 22 Origb. wie neu, st. Fr. 240. - Fr. 150. (Zugabe: Kobler, S. J., Kath. Leben im Mittelalter, Wert: Fr. 30.)
Mescher, Leben Jesu, 2 Bde., wie neu, st. Fr. 13.75 - Fr. 9.
Flügel-Schmidt-Tanger, Gr. engl. u. deutsch. Wörterb., wie neu 2 Bde., 986 u. 100; S., st. Fr. 17 - Fr. 10.
Pfarramt Bünzen (Aarg.)

Kirchenöl

Guillon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert

Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöls diene aus vielen unverlangten Anerkennungs-schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“

L., 5. Dezember 1910.

F. F., Pfarrer.

Garantierte

Präzisions-Uhren

jeder Preislage

Verlangen Sie Gratiskatalog
(ca. 1500 fotogr. Abbildungen)

E. Leicht-Mayer & Cie.
LUZERN
Kurplatz No. 40



Petroleum-Heizofen

neueste Konstruktion auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, pro Stück nur Fr. 27.—, und zwar nicht gegen Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.

Paul Alfred Göbel, Basel
Postf. Fil. 18 Dornacherstr. 274

Auf Abbruch zu verkaufen

2 Altäre S. K.

aus Stuckmarmor, der eine Barockstil mit Aufsatz für hl. Leib, der andere gotisch mit Aufbau in Holz; Marmorsäulen u. 3 Statuen in Holz; Höhe 5,80 m, Breite 3 m. Alles sehr gut erhalten und zu billigem Preise.

**Wachskerzen
Stearinkerzen
Ewiglichtöl**
liefert
als Spezialität
die Bischofliche empfohlene
Wachskerzenfabrik

Metzler & Co

Gossau (St. Gallen)
gegründet 1798

Louis Ruckli

**Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstrasse**
empfehlen sein best eingerichtet. Atelier.
Übernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

Birette, in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Oel für Ewiglicht

Dochten und Gläser

liefert bestens

J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).

Swan-

Füllfederhalter; ausgezeichnete Marke à Fr. 15.— und Fr. 18.75. Spezialtinten in Flacons und in Tabletten.

Räber & Cie., Luzern

Ewiglichtöl

garantiert gut brennend und nicht russend.
Guillon-Dochte



liefert als Spezialität
die Wachskerzenfabrik
Metzler & Co
Gossau (St. Gallen) gegr. 1798

Die

Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage coulanter Bedingungen.

Um meine Waschmaschinen à 21 Franken

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeitsleistung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

PAUL ALFRED GÖBEL, BASEL, Postfach, Fil. 18.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung bitte stets nächste Bahnstation angeben!

Für Priester und Priesteramtskandidaten

Soeben ist in zweiter, revidierter Auflage erschienen:

Jesus Christus, das Vorbild des Priesters

Von **Joseph Grassinetti**, Prior zu St. Sabina in Genua. Nebst einigen Lebensregeln und täglichen Übungen vom sel. **Gregorius Barbarigo**, Bischof von Padua und Kardinal. Zweite, revidierte Aufl. Besorgt von P. **Leo Schlegel**, Ord. Cist. Mit 1 Stahlstich, mehreren Kopfleisten u. Schlussvignetten. 160 S. Format 71 × 114 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.10 und höher.

Das handliche, schmuck ausgestattete Büchlein entstammt der Feder eines ebenso gelehrten als eifrigen Priesters des vorigen Jahrhunderts. Es enthält in seinen drei Kapiteln „Von innen und außen Leben des Priesters nach dem Vorbilde Christi“, „Von den Tugenden des Priesters nach dem Vorbilde Christi“ und „Von dem Eifer des Priesters“ in wenigen kurzen Sätzen den Kern aller Pflichten des Priestertums. Daran schließt sich ein Anhang von Lebensregeln und täglichen Übungen, die zwar klein an Zahl, aber eine Blütenlese christlicher Weisheit sind. — Was Kardinal-Erzbischof Svampa bezüglich der sämtlichen Werke Grassinettis sagt, darf wohl ganz besonders auf das vorliegende Schriftchen bezogen werden: „Wenn alle Seminar- und Pfarrbibliotheken die Werke Grassinettis anschaffen, so werden die jungen Kleriker und die Seelsorger daraus wie aus einem reichhaltigen Magazine für sich selbst die richtige Geistesnahrung schöpfen, wodurch sie hinwieder befähigt werden, ihren Eifer als Priester des Herrn in bester Weise zu betätigen.“

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen sowie von der
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.
Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt.
Luzern

Carl Sautier

in Luzern
Kapelplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Aufschätzungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Atelier für Kirchenmalerei Gebr. Weingartner, Luzern

Zu verkaufen: Ein auf Leinwand gemalter Kreuzweg.
Grösse 95 × 72 cm.

Luzernische Glasmalerei

Ed. Renggli, Vonmattstrasse 46

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern in anerkannt guter Ausführung, sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Mässige Preise bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. H 3944 Lz

A. STOCKMANN, Gold- und Silberschmied, LUZERN,

Winkelriedstrasse 64, langjähriger Zeichner und Ziseleur in den Bossard'schen Ateliers in Luzern, empfiehlt der hochw. Geistlichkeit seine vorzüglich eingerichtete

Werkstätte für kirchliche Kunst.
Ciborien, Kelche, Monstranzen, Rauchfässer, getriebene Tabernakeltüren etc. Renovierung, Vergoldung, Versilberung alter Geräte.
Gediegene und solide Ausführung zu den bescheidensten Preisen.

GEBRÜEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:

Herr Ant. Achermann, Stiftsigris, Luzern.

Wir bitten zu lesen!

Gelegenheitskauf

Wir liquidieren einen grösseren Posten Kerzen, den wir zufolge günstiger Beschaffung mit 25% Rabatt vom Fabrikpreise abgeben können. Wir wollen ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass es nicht reine Wachskerzen sind.

Es kommen folgende Kerzen in Betracht:

Wachsgehalt	Länge	Gewicht p. Stück zirka	Fabrikpreis p. 1000 Gramm	Verkaufspreis p. 1000 Gramm
	cm	Gramm	Fr.	Fr.
10 %	55	125	2.25	1.65
10 %	100	500	2.25	1.65
21 %	70	125	3.—	2.25
21 %	100	500	3.—	2.25
31 %	80	250	3.20	2.40
31 %	100	500	3.20	2.40
51 %	55	125	3.90	2.95
51 %	80	300	3.90	2.25

Zu diesen ausserordentlich günstigen Bedingungen können wir nur abgeben, solange der derzeitige Vorrat reicht; Nachbezug ist ausgeschlossen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Räber & Cie., Buch- u. Kunsthandlung, Luzern.

Verlag Breer & Thiemann, Hamm (Westfalen).

Des Heilands Erdenwallen

Unter diesem Titel hat Hans Willi Mertens in unserem Verlag ein Buch erscheinen lassen, in welchem die Hauptmomente aus dem Leben des Heilands in bald ruhig erzählender, bald tief ergreifender und mächtig packender Weise poetisch geschildert werden. Pietätvoll sind die Worte des Erlösers unverändert, wie die hl. Schrift uns sie mitteilt, wiedergegeben und von der anmutig dahinfließenden erzählenden Dichtung umrahmt: Perlen und Edelsteine auf reicher Stickerei. Dabel ist der Ton des Ganzen ein kindlich-volkstümlicher, wahrhaft zu Herzen gehender, kein Leser wird diese herrlichen Gaben der Poesie ohne tiefe innerliche Befriedigung aus der Hand legen. Geschmückt ist das einen Widmungsvordruck enthaltende Buch mit 7 sich an den Text anschliessenden in feinstem Kunstdruck ausgeführten Bildern und ist namentlich die geschmackvoll in Leinwand gebundene, mit Schutzkarton versehene Ausgabe wie geschaffen als

Geschenk- und Erinnerungsgabe

zu allen Gelegenheiten. Preis broschiert Fr. 2.50. Gebunden Fr. 3.75.